

III.

Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert.

(Dritter Teil der Studien über die wettinische Kanzlei.)

Von

WOLDEMAR LIPPERT.

I. Das älteste Archivinventar aus dem 14. Jahrhundert und das Registrum der Markgräfin Katharina.

In der Einleitung zum Lehnbuch des Markgrafen Friedrich II., des Strengen, von Meißen habe ich die Umstände und Gründe dargelegt¹, die dazu führten, in den mittelalterlichen Kanzleien den Text der Schriftstücke, die man als Urkunden, Mandate und dgl. hinausgehen ließ, oder wenigstens kürzere Auszüge, auch bloße Vermerke oder Regesten hierüber sowie über Regierungshandlungen mit fortwirkenden Rechtsfolgen, wie Belehnungen, aufzubewahren². So entstanden die ältesten Kopiarieen oder Kopialbücher, die Kanzleiregister mit ihren Untergruppen, unter denen als besonders wichtig und zahlreich die Lehnregister und Lehnbücher hervorragen. Die Frage, wie weit es sich dabei um Abschriften des fertigen Stückes oder um Entwürfe, Konzepte (Kladden, Minuten), die der endgültigen Ausfertigung als Vorlage dienten, handelt, kommt für das Folgende nicht in Betracht. Früher aber noch als diese Ausgangsbuchung tritt — zuerst bei Bistümern und Klöstern — das Bestreben auf, auch das, was an wichtigen Schriftstücken einging, zusammenzustellen zu dem doppelten Zwecke 1. der

¹ Vgl. Lippert und Beschorner, Lehnbuch von 1349/50, Einleitung S. 19 ff.

² Kanzleistudien I. und II. Teil in dieser Zeitschr. XXIV, 1 ff., XXV, 209 ff.